

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

127 (9.5.1900) I. Beilage

I. Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 9. Mai 1900.

Badischer Landtag.

II. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am Samstag, den 5. Mai 1900.

unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten Seiner
Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Karl von Baden.
(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Finanzminister Dr. Buchenberger, Geh. Rath Becker, Ministerialrath Tröger, Ministerialrath Dr. Nicolai, Ministerialrath Ballweg, später Ministerialrath Dr. Böhm und Oberamtmann Dr. Nieser.

Der Durchlauchtigste Präsident eröffnete kurz nach 10 Uhr die Sitzung und erinnerte vor Eintritt in die Tagesordnung daran, daß am morgigen Tage die Großjährigkeitserklärung des Kronprinzen sich in Berlin vollziehe. Bei dem herzlichsten Antheil, den das Hohe Haus stets an den Ereignissen in unserem Kaiserthum genommen habe, sei er beehrt anzunehmen, daß auch dieser bedeutungsvolle Tag an dem Hohen Hause nicht unbemerkt vorübergehen würde, und er bitte um die Ermächtigung Seiner Majestät dem Kaiser und Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen zu dem morgigen Tage die Glückwünsche des Hohen Hauses übermitteln zu dürfen. Das Einverständnis des Hohen Hauses annehmend, werde er morgen in der Frühe ein Glückwunschtelegramm abgehen lassen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten und werden zunächst folgende neue Einkäufe bekannt gegeben. Entschuldigung des Herrn Febr. v. Göller wegen Unwohlsein und des Herrn Kommerzienrath Krafft wegen geschäftlicher Abhaltung.

Mittheilungen des Präsidiums der Zweiten Kammer über die gefaßten Beschlüsse:

1. zu dem Gesetzentwurf, das Genehmigungsverfahren bei Eisenbahnanlagen betreffend;

2. zum Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Titel IX und X der Ausgabe und Titel III der Einnahme (Unterrichtswesen und Wissenschaften und Künste) für die Jahre 1900 und 1901. Sekretär Febr. v. Rüdiger verliest die neu eingekommenen Petitionen nämlich:

Petition des Wolfthalbahn-Comités in Rippoldsau, die Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Wolfach nach Rippoldsau betreffend.

Petition des landwirtschaftlichen Bezirksvereins Ueberlingen, die Aufhebung des Weinaccises betreffend.

Die Petition zu 1 wird der Kommission für Eisenbahnen und Straßen überwiesen, die zu 2 wird im Laufe der heutigen Sitzung zur Verhandlung kommen. Sodann erstattete Geh. Kommerzienrath Diffens namens der Budgetkommission Bericht über das Budget des Großh. Finanzministeriums für 1900/1901. Als Berichterstatter wolle er zunächst seine große Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, daß bezüglich des vorliegenden Budgets eine volle Uebereinstimmung zwischen den beiden Kammern sich gezeigt habe, eine Uebereinstimmung, die sich nicht auf die Beurtheilung des Budgets beschränkte, sondern auch in der Anerkennung der Thätigkeit des Finanzministers zum Ausdruck komme. Das vorliegende Budget zeige, mit welcher lebhaften Fürsorge der Finanzminister für sein Ressort befaßt sei. Jedoch nicht nur als Ressortminister, sondern vornehmlich als oberster Leiter der Staatsfinanzen verdiene der Finanzminister ungetheiltes Lob. Als derselbe seinen Dienst als Finanzminister angetreten habe, sei die finanzielle Lage des Staates keine günstige gewesen. Die finanzielle Krisis jener Zeit sei nun glücklich überwunden, einmal durch den Umschwung der Verhältnisse, durch das Aufblühen von Handel, Verkehr und Industrie, dann aber auch Dank der Thätigkeit des Finanzministers, der es verstand, beispielsweise mit der Biersteuer dem Staate neue Hilfsquellen zu eröffnen und die vorhandenen in ergiebigerer Weise auszunützen.

Mit der staatsmännischen Beherrschung der ihm unterstellten Materien verbinde der Leiter des Finanzministeriums einen geschäftlichen Blick, einen Blick fürs praktische Leben, der es ihm ermöglicht habe, sich Kenntniß von der Lage des Geldmarktes zu verschaffen und befähige dieselbe meisterhaft auszunützen. Er wolle nur an die hervorragende Durchführung der Conversionen erinnern, wobei es dem Finanzminister gelungen sei, sich widersprechende Interessen zu vereinen. Die Inhaber von Obligationen könnten mit der Durchführung der Conversionen nur zufrieden sein, denn sowohl bezüglich des Zinsfußes als auch der Schutzfrist wären auf sie weitergehende Rücksichten genommen worden als in anderen Staaten. Bei dieser Gelegenheit wolle Redner noch der neuen Anleihen gedenken. Es sei ein eigenthümliches Zusammenfallen gewesen, daß drei große süddeutsche Regierungen fast gleichzeitig den Geldmarkt in Anspruch genommen hätten, daß es hierbei die badische Regierung gewesen sei, die den größten Preis errungen habe, das freue ihn und dazu beglückwünsche er den Finanzminister. In den neuen Anleihen ersehe er noch den erfreulichen Beweis dafür, daß der badische Kredit noch festgezurrt sei und ferner ent-

nehme er daraus, daß es noch Publikum gäbe, das sein Geld nicht nur in industriellen Papieren, sondern auch in den sicheren, wenn auch weniger Zins tragenden Werthen der badischen Staatsanleihe anlege.

Redner kommt nun auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Staates zu sprechen. Bezüglich der Verwaltung der Domänen will er auf Einzelheiten nicht eingehen und nur erklären, daß, wenn schon anlässlich der vorjährigen Budgetberatung das Ergebnis der Domänenverwaltung ein glänzendes genannt worden sei, er es dieses Jahr nur noch ein glänzenderes nennen könne. Dies gelte vorab von der wichtigsten unter den Einnahme-Positionen des Domänenetats, nämlich dem Erlös aus Holz. Die Ursache hierfür läge zweifellos in den günstigen Konjunkturen des Holzmarktes. Frage man nun, wie es gekommen sei, daß man diese Konjunkturen so vortheilhaft ausgenützt habe, so müsse man auf die Natur unseres forstwirtschaftlichen Betriebs verweisen, der ein intensiver und erntestarrer sei; das letztere insofern, als immer mehr Gelände zur Aufforstung herangezogen wurde.

Auch die Herstellung, die Ausgestaltung und Vervollkommnung der Holzwege, auf die Millionen verwendet würden, hätten es ermöglicht, die Konjunkturen auszunützen.

Der Domänenetat lasse ersehen, daß für Arbeitslöhne mehr Summen aufgewendet werden müßten wie früher. Darin läge nichts Beunruhigendes; denn wie in jedem privaten Betriebe, so seien auch in staatlichen Betrieben die Generalkosten im Steigen begriffen. Die Steigerung der Arbeitslöhne sei übrigens insofern eine zu begründende Erscheinung, als darin ein Mittel zur Verbesserung der Lebenshaltung der minder bemittelten Klassen und Hebung ihrer Konsumtionsfähigkeit zu erblicken sei. Was die Fischzucht anlangt, so habe ihn die staatliche Fürsorge auf diesem Gebiete, die sich z. B. im Abschluß von Verträgen zum Schutz der Fischzucht, in Errichtung von Fischzuchtanstalten gezeigt habe, angenehm berührt.

Die Aufwendungen für den Domänengrundstoß seien gestiegen, doch darin läge bei günstigen Zeiten nichts Beunruhigendes und es müsse anerkannt werden, daß die Regierung sich die Erhaltung und Ausbesserung unserer altherwürdiger Bau- und Kunstwerke zur Aufgabe gemacht habe.

Die Salinen seien das Schmerzenskind des Staates; doch es trafe niemanden einen Vorwurf deshalb, es sei eben eine Ueberproduktion da und es wäre nur zu wünschen, daß die Regierung an Preisverabredungen bezüglich des Salzpreises sich betheilige; solche Preisverabredungen seien nur nützlich und enthielten nichts Unbilliges.

Der Steueretat zeige ein sehr erfreuliches Bild. Redner will nicht unterlassen, bei diesem Punkte auf eine Anregung zu sprechen zu kommen, die in dem andern Hohen Hause gegeben worden sei; er meine die Frage, ob es sich nicht empfehle, die Mahnggebühr progressiv auszubilden. Redner hielte es für bedauerlich, falls dieser Anregung nachgegeben würde. Die Begründung, die dem Wunsche nach progressiver Mahnggebühr in dem andern Hohen Hause beigegeben worden sei, dahingehend, daß es häufig vorkomme, daß gut situierte Steuerpflichtige um der Zinsersparnis halber die Zahlung der schuldigen Gefälle hinausschieben, halte er für nicht überzeugend. Dem Sutfuturten kämen eine solche Menge Steuerzettel zu, daß es nur zu begreiflich sei, wenn ab und zu die Entrichtung einer fälligen Steuer in Vergessenheit gerathe. Eine progressive Mahnggebühr würde in einem solchen Falle von dem Steuerpflichtigen als ein Unrecht empfunden. Härten, die mit der Durchführung einer staatlichen Maßregel für den Einzelnen verbunden seien, würden vom Publikum dann ohne Unzufriedenheit mit in Kauf genommen, wenn es sähe, daß mit ihnen einem Bedürfnisse entsprochen werden soll; so habe die vor einigen Jahren eingeführte Verschärfung der Strafbestimmungen wegen Steuerhinterziehung durchaus keinen Unwillen erregt. Der Staat soll deshalb Belastigungen des Publikums nur dann veranlassen, wenn ohne sie ein dringend zu erfüllender anderer Zweck nicht erreicht werden könnte; er solle den Steuerzahlern gegenüber handeln, so wie es ein Kaufmann seinen Kunden gegenüber thue; denn die Steuerzahler seien gute Kunden gegenüber dem Staat.

Die Regierung habe sich offenbar von ähnlichen Erwägungen leiten lassen und habe der Anregung keine Folge gegeben.

In dem andern Hohen Hause sei ferner noch die Rede gewesen von den Gehältern einer Reihe von Beamten der Finanzverwaltung, so von denen der Steuerkommissionäre, des niederen Forstpersonals. Die Budgetkommission stimme mit dem Herrn Finanzminister darin überein, daß gerade für die Besserung der Lage der niederen Forstbeamten schon sehr viel geschehen sei. Zur Prüfung der Frage, ob noch mehr geschehen soll, halte er den gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht geeignet; man solle bei der bevorstehenden Revision der Gehaltsverhältnisse durch Beschlüsse dem Finanzminister nicht vorgreifen, sondern vertrauensvoll seine Vorschläge abwarten. Er glaube, man könne allgemein so viel sagen, daß sich die Beamten über die ihnen vom Staate zu Theil werdende Fürsorge nicht beklagen könnten; auch

die Pflichten der Humanität würden den Beamten gegenüber erfüllt. Als im andern Hohen Hause von den dienstlichen Verhältnissen der Grenzauffseher die Rede gewesen sei, habe die Regierung nachweisen können, daß den Wünschen derselben nach bestimmter und gleichmäßiger Gewährung von dienstfreier Zeit und nach Einschränkung des Nachdienstes zur Winterzeit nach Möglichkeit Rechnung getragen worden sei. Auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge für die unteren Beamten seien nach den Darlegungen des Herrn Finanzministers im andern Hohen Hause nicht weniger als 2 1/2 Millionen angefordert worden und es sei ausdrücklich erklärt worden, daß die Finanzleitung auch in der Folge gern entsprechende Mittel für diesen Zweck zur Verfügung stellen werde. Redner kann angesichts dieser weitgehenden Fürsorge des Staates für seine Diener nur wünschen, daß man nicht zu bescheiden mit derselben sein, dieselbe vielmehr zur Kenntniß der Allgemeinheit bringen solle, damit diese und insbesondere die interessirten Kreise die Wohlthaten des Staates recht würdigen lernen könnten.

Zum Schluß wolle er mit der Bemerkung kommen, daß die finanziellen Verhältnisse der Gegenwart zwar rosig seien, über der Zukunft aber ein schweres Dunkel liege; wisse man doch nicht, wie in der Zukunft die Abrechnung mit dem Reiche sich gestalten werde, ferner wie die Deckung der Ausgaben für die Flottenvermehrung auf die finanzielle Lage einwirkte. Ferner könne man nie beurtheilen, welchen Einfluß einen Umschlag in den gegenwärtig außerordentlich günstigen wirtschaftlichen Verhältnissen auf die Gestaltung der Finanzen haben werde. Komme der Umschlag, so müßten zunächst, wie auch der Finanzminister erklärt habe, die Ausgaben im außerordentlichen Etat zurück geschraubt werden; doch, was die Zukunft auch bringen möge, den Trost könne die Volksvertretung haben, daß sie die günstigen Zeiten ausgenützt und nichts veräußert habe in der Erfüllung wichtiger Kulturarbeiten.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen und in die Spezialberatung eingetreten.

Zu Titel IV der Ausgaben „Domänenverwaltung“ bemerkt Geh. Kommerzienrath Diffens, daß im andern Hohen Hause die interessante Frage aufgeworfen worden sei, ob die Bergwerks-Gesellschaft im Bezirk St. Blasien als berechtigt zu erachten sei, die Zahl ihrer Ruxe von 100 auf 1000 zu erhöhen. Allein da die Novelle zum Berggesetz in der allernächsten Zeit zur Verathung komme, dürfte es angezeigt sein, auf diese Frage bei dieser Verathung einzugehen.

Geh. Kommerzienrath Sander will zu § 26 dieses Budgetabschnittes sprechen. Das Budget enthalte insofern ein novum, als der Staat selbst die Jagd ausüben wolle und somit auf dem Gebiet des Jagdwesens mit dem Regiebetrieb vorgehe. Es sei ja zuzugeben, daß in Nachbarländern die Regiejagd eingeführt sei; z. B. im Elsaß. Hier lägen die Verhältnisse allerdings anders als bei uns, insofern als grenzpolitische Erwägungen mit in Betracht kämen. Für Baden kämen solche Erwägungen selbstredend nicht in Betracht, die Gründe, welche die Regierung dazu bestimmt hätten, die Jagd im Forstbezirk Neuchen in Selbstbetrieb zu übernehmen, lägen ihrem Hauptinhalt nach darin, daß durch den starken Wildstand, welchen der frühere Pächter gehalten habe, dem Wald empfindlicher Schaden zugefügt worden sei. Die Aufgabe der Forstwirtschaft, soweit sie auf die Ergänzung des Nutzholzertrags durch thunlichst umfangreiche Oberholznachzucht gerichtet sei, werde dadurch in hohem Grade beeinträchtigt. Die mit großem Kostenaufwand vollzogenen Schutzmaßregeln, welche sich doch immer nur auf die am meisten gefährdeten Bestandtheile erstrecken könnten, hätten nur unzureichenden Erfolg gehabt.

Nicht bloß in dem Domänenwald, sondern auch in den in das fragliche Jagdgebiet einzubeziehenden Gemeindeforsten sei ein erfolgreicher forstwirtschaftlicher Betrieb unter den geschilberten Verhältnissen geradezu ausgeschlossen.

Bei einer Wiederverpachtung der Jagd in öffentlicher Versteigerung werde der frühere Pächter, mit der ihm zur Seite stehenden Gruppe reicher Ausländer, zweifellos Höchstbietender bleiben. Eine Verpachtung aus der Hand aber könnte leicht zu Mißdeutungen Anlaß geben. Der Selbstbetrieb erscheine hiernach als eine durch die besonderen Verhältnisse des vorliegenden Falles gebotene Ausnahmemaßregel.

Der selbe Zweck, den die Regierung mit der Regiejagd erreichen wolle, hätte auch dadurch erreicht werden können, daß die fragliche Jagd dem Oberförster, der dadurch allerdings sehr begünstigt worden wäre, überlassen worden wäre. Auch wäre es wohl möglich gewesen, die Jagd nicht unbedingt an den Höchstbietenden zu verpachten, sondern unter den Höchstbietenden denjenigen herauszuwählen, der dem Staate als der zuverlässigste Jagdpächter erscheine. Er könne die Befürchtung nicht unterdrücken, daß, wenn der Staat mit der Regiejagd den Anfang mache, die Gemeinden mit dem jetzt schon vielfach begehrten Wunsch hervorträten, die Gemeindeforsten in eigene Regie zu übernehmen, ein Wunsch, der so oft und so laut geltend gemacht werde, daß der Staat schließlich seine Er-

fällung einräumen müsse. Aus dem Berichte der Budgetkommission und der Erklärung der Regierung gehe übrigens nicht hervor, wie die Auseinandersetzung mit den Gemeinden, deren Waldungen in das fragliche Jagdgebiet einbezogen werden sollten, sich vollziehen würde, ob diese Gemeindejagden vom Staate gepachtet oder doch das erlegte Wild den Gemeinden abgeliefert werden sollte. Die Einnahmen, die der Staat aus der Regiejagd gewinne, seien nicht bestimmbar. Die Regiejagd solle den Zweck haben, den Wildstand zu verringern, wenn sie diesen Zweck erreicht habe, werde der Wildstand derart gering sein, daß die Jagd kaum mehr rentabel wäre und es könnte dann nur ein Ausfall entstehen.

Nach den Erklärungen der Regierung sei anzunehmen, daß es nicht in ihrer Absicht liege, den Regiebetrieb in weiterem Umfang einzuführen; wenn es aber im Kommissionsbericht der Zweiten Kammer heiße, dieselbe erwarte, daß der Regiebetrieb auf andere, staatliche Jagdbezirke nur dann ausgedehnt werde, wenn ähnliche Verhältnisse wie im Forstbezirk Rechen das notwendig machten, so möchte er dem gegenüber bemerken, daß solche ähnliche Fälle mit Leichtigkeit überall eintreten könnten. Er möchte bitten, recht vorsichtig zu sein und die Frage zu erwägen, ob man nicht in einem Falle, wo Baden neben Ausländern als Jagdpächter in Frage käme, einfach den Badensern den Vorzug geben solle. Ein solches Verfahren sei in anderen Ländern üblich und in Frankreich sei es unmöglich, daß ein Badenser anstatt eines Franzosen eine Jagd zugeschlagen erhalte.

Er müsse es als berechtigt anerkennen, daß die Regierung als Grundgedanke ausgesprochen habe, jeder Oberförster, der es wünsche, erhalte in seinem Bezirk wenigstens eine Domänenjagd aus der Hand. Dies läge unzweifelhaft im Interesse der Forstwirtschaft und dann habe es den Vortheil, daß der Oberförster durch Beteiligung an der Jagdausübung auf diesem Gebiete bewandert gemacht werde und lernen könnte, den Wald einen Wildstand ertragen zu lassen. Mit dem Wildschaden werde gegenwärtig viel zu viel Aufhebens gemacht. Schutzmaßregeln, die man jetzt in ausgedehnter Weise in Wäldern gegen den Wildschaden treffe, könnten in Gegenden wie die Rheinebene, wo der Wald von Gemeindefeldern eingegriecht sei, nur die Wirkung haben, daß das Wild auf Feldern ein Schaden anrichte. Hätte der Oberförster die Jagd im Walde, so entstünde hieraus Unzufriedenheit zwischen ihm und den Gemeindejagdpächtern. Zur Vermeidung der Unzufriedenheit würde es der Oberförster dann lernen, was, wie bereits erwähnt, das zweckmäßigste wäre, seinen Wald einen gewissen Wildstand ertragen zu lassen.

Herr Franz v. Bodman: Die Befürchtung des Vorredners, daß auch die Gemeinden Lust nach Regiejagden bekommen könnten, müsse er auf Grund seiner eigenen Erfahrung theilen. Ihm seien derartige Fälle bekannt, insbesondere kämen sie da vor, wo Bauernjäger vorhanden seien. Er wolle ein Wort vom Standpunkt des Jagdpächters reden. Dieser sei übel daran. Zunächst habe er bei der Verpachtung der Jagd mit den hohen Anschlägen sich zurecht zu finden, die durch die Konkurrenz der reichen Ausländer, im Oberlande durch die reichen Schweizer in die Höhe getrieben würden; dann müßten sie leiden unter den Wildschadensforderungen begehrlischer Landwirthe und schließlich erwüchsen ihnen noch Unannehmlichkeiten durch die Forsteien.

Früher seien die Verhältnisse bezüglich des Wildschadens günstiger gelegen, denn das Wild, er spreche von Rehen, habe im Walde Schutz, Ruhe und Aesung gefunden, jetzt sei es anders: die Wälder würden durchforstet, das zur Aesung dienende Weichholz würde aus ihnen entfernt und durch die vielen Holzwege, durch das Beerenjucken im Walde fänden sie in demselben keine Ruhe. So käme es, daß sie auf die Felder heraustreten und Anlaß zu den Klagen der Landwirthe über Wildschaden geben. Diese letzteren Klagen würden bei den Landwirthen gewissermaßen großgezogen. Bei jeder Ortsbereisung beispielsweise frage der Bezirksbeamte, ob die Landwirthe Wildschaden zu verzeichnen hätten. Diese Frage werde natürlich stets bejaht und so sei eine übliche Folge solcher Ortsbereisung die, daß die Jagdpächter die Auflage erhielten, ihr Wild abzuschießen. Wie die Gemeinden an hohen Jagdpacht würden die Landwirthe an Wildschadensforderung gewöhnt, so daß sie es sehr empfinden würden, wenn der Wildstand dezimirt und kein Wildschaden mehr entstehen würde.

Seine Ausführung ginge nicht den Herrn Finanzminister, sondern den Herrn Minister des Innern an, aber trotzdem wolle er heute die Bitte stellen, den Vogen nicht zu straff zu spannen.

Graf v. Helmstatt: Auch er wolle als praktischer Jäger einige Worte sprechen. Die Regierung habe erklärt, den Selbstbetrieb der Jagd durch den Staat nur in Ausnahmefällen einzuführen. Er wünsche, daß es hierbei bleiben möge und daß insbesondere den Gemeinden keine Regiejagd eingeräumt werden solle. Er erinnere daran, daß bei der Berathung über das Jagdgesetz eine Statistik vorgelegen habe, wonach der Werth sämtlicher Gemeindejagden auf eine halbe Million sich belaufen habe. In der Zwischenzeit seien die Preise für Gemeindejagden doch mindestens um 50 Proz. in die Höhe gegangen und es stellten somit die Gemeindejagden einen großen Theil des Nationalwohlstandes dar. Dazu käme noch, daß der Export an Wild ungefähr eine halbe Million einbringe. Die Erhaltung der einbringlichen Gemeindejagden wie sie sich unter dem derzeit geltenden Jagdgesetz entwickelt haben, sei anzustreben. Vöge die Ausübung der Jagd in unzuverlässigen Händen, dann

würde nicht nur die betreffende Jagd, sondern auch die Nachbarjagd werthlos gemacht.

Eine Ueberwachung der Gemeinden bezüglich der Jagden sei deshalb nur geboten.

Finanzminister Dr. Buchenberger möchte nicht unterlassen, dem Herrn Geh. Kommerzienrath Dissen herzlichsten Dank auszusprechen für die außerordentlich warmen Worte der Anerkennung, die er der Finanzverwaltung gewidmet hat. Er nehme indessen diese Worte weniger für seine eigene Person, als für diejenigen seiner Herren Mitarbeiter in den verschiedenen Branchen des Finanzressorts in Anspruch, müsse aber jedenfalls die einschränkende Bemerkung daran anknüpfen, daß, wenn wir uns seit einigen Jahren in ungewöhnlich günstigen Finanzverhältnissen befinden, das Verdienst der Finanzverwaltung daran ein sehr bescheidenes ist, die wesentliche Ursache dieser hocherfreulichen Finanzlage vielmehr in der allgemeinen günstigen Wirtschaftslage wurzelt, insbesondere in dem blühenden industriellen Aufschwung des Landes und der dadurch bedingten Wohlstandshebung der großen Masse der Bevölkerung, die mit einer so erfreulichen Zunahme auch der Verbrauchskraft der kleineren Leute sich verknüpft erweist. Wie sehr diese Wohlstandshebung, und zwar nicht bloß vereinzelt, sondern in weiten Kreisen des Landes immer noch im Fortschreiten begriffen ist, geht wiederum aus den Ergebnissen der letzten Katastrirung der direkten Steuern hervor; sie hat abermals eine ganz außerordentliche Zunahme der Steuerkapitalien, insbesondere der Einkommensteuereinkommen, der Gebäudesteuerkapitalien, der gewerblichen Betriebskapitalien gebracht — Mannheim steht in all' diesen Beziehungen in der vordersten Reihe — und wir werden für das Jahr 1900 mit einem Mehr an Steuererträgen von nicht weniger als 700 000 M. gegenüber dem letztverfloffenen Jahre zu rechnen haben.

An dieser günstigen Gestaltung der Finanzlage im allgemeinen und des Steuerwesens im besonderen hat nun auch in hervorragendem Maße — wie der Herr Berichterstatter freundlichst anerkannt hat — der staatliche Forstbesitz theilgenommen. Es ist das übrigens nicht bloß eine Folge der vortheilhaftesten Abzugsstruktur, der anhaltend günstigen Holzpreise, sondern wesentlich auch mit eine Folge der rationellen Forstwirtschaft, der wir uns seit diesen Jahrzehnten dank eines hervorragenden tüchtigen Forstpersonals erfreuen dürfen. Diese rationelle Forstwirtschaft in Verbindung mit einer ausgezeichneten Bestandspflege geht insbesondere aus der Thatsache hervor, daß seit Jahrzehnten das Nuzholzprozent in unseren Staatswäldungen außerordentlich sich gesteigert hat. Während beispielsweise im Jahre 1867 von der gesammten geschlagenen Holzmasse nur 27 Proz. auf Nuzholz entfielen, ist im Jahre 1898 das Nuzholzprozent auf rund 40 Proz. gestiegen. Theilweise und mit auf Grund dieses günstigen Verhältnisses von Nuzholzprozent und Brennholzprozent, theilweise aber auch auf das anhaltende Steigen der Preise der verschiedenen Arten von Holzfortimenten ist es zurückzuführen, daß seit Jahrzehnten das Reinerträgniß pro Hektar in erfreulicher aufwärtssteigender Bewegung begriffen ist. Es haben die Reinerträgnisse pro Hektar beispielsweise im Jahre 1867 44 M. betragen; sie sind aber im Jahre 1898 auf rund 74 M. gestiegen, und die Reinerträgnisse haben in demselben Zeitraum von rund 30 Jahren eine Steigerung von 27 auf rund 42 M. erfahren. Baden ist damit in Bezug auf diese Reinertragsziffer pro Hektar der sächsischen Forstverwaltung, die von jeher, insbesondere in den letzten Jahrzehnten, namentlich durch die ungewöhnliche Entwicklung der dortigen Papierholzindustrie, sich von jeher einer besonders hohen Reinertragsziffer erfreute, vollständig nahegerückt und übertrifft die Reinertragsverhältnisse einer Reihe anderer Staatsverwaltungen. Bayern z. B. hat ein Reinerträgniß in den letzten Jahren von 15 M. auf das Hektar erzielt, Württemberg 40 M., Preußen nur 11 M.

Der geehrte Herr Berichterstatter ist dann mit einigen Worten auf die Anlehenoperationen eingegangen und hat seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß wir verhältnismäßig günstige Bedingungen, insbesondere im Vergleich mit den anderen süddeutschen Staaten erreicht haben. Es ist das, wie ich glaube, mit eine Folge der Neuerung, die diesmal eingetreten ist, daß wir uns an mehrere Bankfirmen gewandt, eine Art engerer Konkurrenz eröffnet haben; vor allem aber, wenn wir etwas günstigere Anlehenbedingungen erhalten haben, wird dies wesentlich dem Umstande zuzuschreiben sein, daß wir bis in die neueste Zeit an der traditionellen vorsichtigen Schuldbilligungspolitik in Form einer planmäßigen Verlosung festgehalten haben, eine Art der Tilgung, die eine spezifisch badische Eigentümlichkeit ist und die sich in gleicher Weise in anderen deutschen Staaten nicht durchweg findet. Denn es ist, da das Anlehen unter pari gegeben werden mußte, für die Gläubiger ein großer Vortheil, daß sich bei der Verlosung eine Konversionsprämie in erheblichem Betrage ergibt, und diese Aussicht ist für die übernehmenden Bankinstitute bestimmend gewesen, einen etwas höheren Kurs zu bewilligen, als es in den letzten Monaten anderen Staaten gegenüber der Fall gewesen ist.

Die Verhältnisse auf dem Salinenmarkt, die der Herr Berichterstatter berührt hat, sind andauernd immer noch dieselben unerfreulichen, wie sie vor einigen Jahren gewesen sind, und es wäre umso mehr zu begrüßen, wenn dieser „Kampf Aller gegen Alle“ auf dem Salzmarkt aufhören würde, als an dieser ungewöhnlichen Depression der Salzpreise nur der Zwischenhandel profitirt, der Konsum aber daraus einen Vortheil nicht zieht, während

die Staatskasse, wie sich aus unserem Budgetvoranschlag ergibt, einen erheblichen Ausfall erleidet.

Dem Herrn Geh. Kommerzienrath Sander und den beiden anderen geehrten Herren Vorrednern möchte Redner, was das in Anregung gebrachte Verhältniß der Jagdvergebung im Bezirk Rechen anlangt, bemerken, daß es sich hier in der That um ein ausnahmsweises Verhältniß handelt. Das Finanzministerium, von der Meinung ausgehend, daß angesichts der übermäßigen Wildhegung die Vergebung der Jagd an ein auswärtiges Jagdfortium nicht mehr eintreten konnte, hat erwogen, ob es nicht das einfachste wäre, die Jagd dem Oberförster zu überlassen. Man ist davon abgekommen, weil man, wie Herr Geh. Kommerzienrath Sander richtig angedeutet hat, darin doch eine ungewöhnliche Begünstigung dieses Beamten hätte erblicken können; wenn man ihm eine besonders wildreiche Jagd unter den sonst üblichen Bedingungen übergeben hätte, hätte das zu Mißdeutungen geführt, und wir haben aus diesem Grunde geglaubt, zu dem unverfänglicheren System der Regiejagd übergehen zu sollen, bei dem der betreffende Forstbeamte gelblich weiter nicht interessiert ist. Es handelt sich aber in der That, wie bemerkt, um eine ausnahmsweise Erscheinung, und Redner möchte für seinen Theil bezweifeln, ob die Groß. Regierung dazu kommen wird, in erheblichem Umfange das System der Regiejagd bei uns einzubürgern. Die finanziellen Ergebnisse der Regiejagd im ersten Jahre — vor einigen Tagen sind darüber die Berichte beim Finanzministerium eingelaufen — haben sich als äußerst bescheiden erwiesen. Es hat eben, nachdem der frühere Jagdpachtvertrag aufgelöst wurde, ein mehr oder weniger vollständiger Abbruch des Wilds stattgefunden, so daß jetzt eine gewisse Hegung eine Reihe von Jahren hinaus plagreifen muß, und daher wohl auch in den nächsten Jahren das ökonomische Ergebnis der Regiejagd sich in bescheidenen Grenzen halten wird. Das ist aber wohl nicht von großer Bedeutung.

Auf die Wildschadensfrage einzugehen, muß ich mir verlagern; ich kann mich auf die kurze Bemerkung beschränken, daß selbstverständlich in einem Lande von so hochgezeigten Kulturverhältnissen, wie sie sich bei uns in Baden befinden, ein übermäßiger Wildschaden als unerträglich empfunden werden müßte und wohl nirgends zugegeben werden kann, wie denn auch nach meinen Wahrnehmungen ein übermäßiger Wildstand nur ausnahmsweise zu Tage getreten ist. Ein mäßiger Wildstand ist, wie ich glaube, sowohl mit den Interessen der Forstwirtschaft, als auch denen der Landwirtschaft durchaus verträglich, und meines Erachtens auch mit Rücksicht auf die ökonomischen Interessen der Gemeinden, die in Frage stehen, erwünscht, und es würde zu beklagen sein, wenn in dieser Richtung eine Aenderung eintreten würde. Daran ist aber auch nicht zu denken, und unsere Forstbehörden sind weit entfernt davon, in dieser Hinsicht sich gegenüber der seitherigen zu einer anderen Praxis zu bekehren.

Zu Titel VII „Zollverwaltung“ führt Geh. Rath Dr. Engler Folgendes aus: Vor zwei Jahren habe er unter demselben Titel die Verhältnisse des Verkehrs mit Petroleum eingehend zur Sprache gebracht. Die damaligen unbefriedigenden Zustände seien noch heute vorhanden, was ebensoviele für das Deutsche Reich als speziell für Baden mit wirtschaftlichen Nachtheilen verbunden sei. Der Zoll auf Rohpetroleum müsse ermäßigt und damit die Raffination des Petroleums nach Deutschland verlegt werden. Mannheim sei vermöge seiner Lage für die Errichtung einer großen Petroleumraffinerie besonders geeignet und wiederholt hätten Unternehmer Lust gezeigt, vorzugehen. So lange jedoch der Zoll auf das Rohöl ebenso hoch sei wie auf raffinirtes Brennstoff, könne selbstverständlich mit Errichtung von Raffinerien in Deutschland nicht vorgegangen werden. Die Einführung dieser Industrie böte aber durch die Beschäftigung einer großen Zahl von Arbeitern, durch den Verbrauch an Chemikalien, besonders aber auch dadurch, daß Deutschland sich von Amerika unabhängig machen könne, große Vortheile. In Deutschland könne auch die Fabrikation des billigen Wassergases nicht aufkommen, weil es an Delen zu dessen Carburirung, wodurch es erst leuchtend werde, fehle. Delen solcher Art fielen bei der Raffination des Petroleums als billige Nebenprodukte ab, könnten aber wegen der großen Transportkosten und des hohen auf ihnen lastenden Zolles aus Amerika und Rußland nicht eingeführt werden. Ebenso fehle es an Delen zum Betrieb gewisser Kleinmotoren, wie z. B. der Dieselmotoren, welche für das Kleingewerbe immer mehr Bedeutung erlangten und in deren Anwendung uns andere Länder voraus seien. Auch die Delen für diesen Betrieb, die sogenannten Treiböle, fielen als billige Nebenprodukte bei der Reinigung des Rohpetroleums ab. Von kaum geringerer Bedeutung versprächen die Kleinmotoren für die mittleren und kleinen landwirtschaftlichen Betriebe zu werden, was besonders auch wieder für unser Land in Betracht käme. In Anbetracht dieses Umstandes und daß auch noch sonstige besondere Interessen Badens mit der Zollbehandlung des Petroleums verknüpft sind, glaubt Redner, diese Frage, obgleich er wisse, daß dieselbe von der Reichsregierung geregelt werden müsse, hier anregen und die Aufmerksamkeit der Großherzoglichen Regierung darauf lenken zu sollen, um diese gleichzeitig zu bitten, bei den derzeit schwebenden Verhandlungen über den neuen Zolltarif im Sinne einer Erniedrigung des Zolles auf Rohpetroleum wirken zu wollen.

Titel VIII „Münzverwaltung.“
Geh. Kommerzienrath Dissen: Im Jahr 1899 habe der Bundesrath beschloffen, die silbernen 20-Pfennig-

stücke zurückziehen. Die Ansicht, diese 20-Pfennigstücke seien unbeliebt und nicht brauchbar kann er durchaus nicht theilen. Die Thatsache, daß trotz der Steigerung des Münzumlaufes keine Vermehrung der ausgeprägten Menge derselben nöthig geworden sei, sei richtig; allein der Grund hierzu läge nicht darin, daß diese Münze unbeliebt war, sondern darin, daß soviel 20-Pfennigstücke ausgeprägt worden seien, daß der Geldmarkt mit solchen überfüllt worden sei; der überfüllte Markt habe keine weitere Ueberfüllung ertragen können. Das sei allerdings richtig, daß die 20-Pfennigstücke zur Lohnzahlung an die Arbeiter sich nicht eignen, doch von diesem einen Falle wären sie zur Zeit, wo auch das Trinkgeldwesen das Mitführen von vieler Münze erforderlich mache, eine beliebte Geldsorte. Man sage auch, die 20-Pfennigstücke nützten sich rascher ab und ihr Gepräge verwische sich rascher, als dies bei andern Münzen der Fall sei. Doch selbst wenn dies zuträfe, so wäre dies noch lange kein Grund dazu, die Münzsorte als unbrauchbar zu bezeichnen, sondern konnte nur Veranlassung geben, die Münze öfters umzutauschen. Die hierdurch entstehenden Kosten könnten nicht in Betracht kommen, denn der Fiskus zöge auch großen Vortheil aus den Scheidemünzen. Die Zurückziehung der kleinen 20-Pfennigstücke sei nur zu bedauern und es sei leider an dieser Zurückziehung nichts mehr zu ändern. Die Frage, ob es sich empfehlen würde, zwischen das 20- und das 50-Pfennigstück noch eine weitere Münze einzuführen, könne jetzt nicht diskutiert werden.

Zu Einnahme, Titel VIII, berichtet Geh. Kommerzienrath Diffens über die Petition des oberhessischen Weinbauvereins und mehrerer landwirtschaftlicher Bezirksvereine, die Aufhebung des Weinaccises betreffend. Den Petenten sei es nach Ansicht der Kommission nicht gelungen, eine Nothwendigkeit für die Aufhebung der Weinaccise darzutun. Es sei dies eine alte, eingelebte Steuer, deren Aufhebung einen großen Ausfall mit sich bringen würde. Wenn die Petenten bezüglich des Ausfalles auf die günstige Finanzlage, insbesondere die Ueberschüsse im Staatshaushalt verweisen, so müsse daran erinnert werden, daß nach einer Erklärung des Groß. Finanzministers diese Ueberschüsse schon für die zwei folgenden Jahre verwendet seien. Die Petenten bezögen sich dann noch auf die bevorstehende Steuerreform, insbesondere führten sie an, daß durch die Vermögenssteuer hohe Beträge in die Staatskasse gebracht würden. Dem sei doch entgegenzuhalten, daß man mit der Steuerreform jetzt, wo sie noch nicht durchgeführt sei, nicht rechnen dürfe; sie sei ein Experiment, dessen Ausfall erst die Zukunft lehren könne. Man solle also abwarten, ob die Zukunft auch viele Ueberschüsse in die Staatskasse bringen würde und selbst wenn dies der Fall sei, müsse gefragt werden, ob sie nicht für die Erhaltung wichtiger Kulturaufgaben verwendet werden müßten; die Petenten empfänden die Weinaccise als eine Belastung; allein die theoretische Veranlassung der Steuer sei eine durchaus zweckmäßige, sie sei von dem Produzenten weg auf den Konsumenten gelegt. Die Behauptung der Petenten, daß die Weinaccise auf den Preisstand drücke, sei seiner Ansicht nach schwer zu beweisen. Wenn der Staat wirklich auf die zwei Millionen, die ihm die Weinsteuer einbringe, verzichten würde, dann sei es doch noch immer zweifelhaft, wer daraus eigentlich Gewinn ziehe und es sei fraglich, ob der Gewinn in die Tasche der Produzenten fließen würde. Schließlich wolle er noch auf ein soziales Moment aufmerksam machen. Der Wein gelte allgemein als das Getränk der Wohlhabenden und sobald man den Anfang mit der Aufhebung der Weinsteuer gemacht haben werde, würde ein Sturm auf gegen die Biersteuer beginnen und der Staat müsse schließlich auch diese Einnahmequelle aufgeben.

Es sei die Kommission der Ansicht, daß der Staat, solange kein genügender Ersatz für den Ausfall gegeben werde, den Petenten die Weinsteuer nicht zum Opfer bringen solle. Die Kommission stelle deshalb den Antrag: „Hohe Erste Kammer wolle über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen.“

Herr Ferdinand v. Bodman: Die Stellung und der Antrag der Budgetkommission würden ihm eine unangenehme Ueberraschung bereiten. Er wolle, seiner bisherigen Stellung der Weinaccise getreu, ein Wort für die Aufhebung derselben sprechen. Es sei ja unzweifelhaft, daß die Weinsteuer sich in der Bevölkerung eingelebt habe, daß im Laufe der Zeit in derselben ein Ausgleich stattgefunden habe, so daß schwer zu sagen sei, wer eigentlich die Steuer trage, der Produzent, der Händler oder der Konsument. Wenn die Steuer theoretisch auch von dem Produzenten weg, auf den Konsumenten verlegt sind, so sei er doch überzeugt, daß der Landwirth die Steuer mittragen helfe, denn er sei der schwächere Theil und jeder steuerliche Ueberwälzungsprozeß vollziehe sich zum Nachtheil des wirtschaftlich schwächeren Theiles. Der Weinändler überwälze die Steuerlast insofern auf den Landwirth, als durch die Weinsteuer der Preis gedrückt werde. Die Weinsteuer sei aber auch eine Verkehrssteuer und habe in dieser Eigenschaft viele Unannehmlichkeiten für den Landwirth im Gefolge. Die Steuer sei seiner Ansicht nach ein Hinderniß für den Weinbau, insbesondere seitens kleiner und mittlerer Landwirthe. Der Weinbau habe so schon mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; die Förderung desselben habe insofern auch eine sozialpolitische Bedeutung, als gerade er vielen älteren und schwächeren Arbeitern noch Gelegenheit gewähre, sich ein Arbeitseinkommen zu verschaffen. Die Lage des Weinbaues in unserem Lande sei keine günstige, derselbe sei nur noch dann einbringlich,

wenn er als Qualitätsbau betrieben werde; so komme es auch, daß die rechnende Landwirthe nur noch dann den Weinbau pflegen, falls die Qualität des Weines einen Lohn verspreche. Die klimatischen Verhältnisse des Landes seien aber derart, daß nicht überall der Weinbau durch eine andere produktivere Kultur ersetzt werden könnte, und man solle deshalb nichts unterlassen, was den in der That in mißlichen Verhältnissen lebenden Winzern aufhelfen könnte. Die Landwirthe hielten aber auch trotz allen Mißlichkeiten an dem Weinbau fest, denn derselbe entspreche dem germanischen Charakter insofern, als er aleatorische Momente in sich trüge.

Er wolle noch ein Moment berühren: in der Landwirtschaft fehle noch die Organisation, es mangle insbesondere an organisirten Winzergenossenschaften, die sich dem organisirten Handel gegenüberstellen könnten als gleichberechtigter Faktor bei der Preisbildung.

Man könne die Erfahrung machen, daß in Ländern, wo keine Weinsteuer bestände, die Crescenz eines guten Jahrganges ungleich rascher aufgefaukt würde. Bei uns komme nur der Weinändler als Käufer in Betracht; kapitalkräftige Private, die die Crescenz als Konsumenten ankäufen, wären selten, da sie die durch die Weinaccise verursachten Kosten scheuen würden. In Rheinhessen z. B., wo die Weinsteuer aufgehoben sei, komme man nie dazu, über eine Ueberproduktion zu klagen, da auch der Privatmann seinen Wein einlege. Bei uns brächte die Crescenz eines guten Jahrganges dem Landwirth die Gefahr, daß er dadurch eine Waare in großer Menge erhalte, die er nicht zu behandeln verstehe und die deshalb der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sei.

Er könne nach dem Ausgeführten die Stellung der Kommission nur bedauern und da er eine Hilfe für die bedrängten Winzer als dringend nöthig erachte, bitte er den Herrn Finanzminister um eine Erklärung, daß er die Frage der Aufhebung des Weinaccises im Auge behalte und auf die Durchführung der Aufhebung bedacht sei.

Er stelle den Antrag, die Petition der Regierung zur Kenntnisaufnahme zu überweisen.

Graf v. Hennin kann den Ausführungen des Herrn Vorredners nur beitreten und bittet um eine günstige Stellungnahme zu der Petition.

Finanzminister Dr. Buchenberger bedauert, den Wünschen, welchen die Herren Fehr. v. Bodman und Graf v. Hennin Ausdruck gegeben haben, seinerseits nicht in dem gewünschten Maße entsprechen zu können, und möchte von vornherein erklären, daß ihm der von der Budgetkommission zu dieser Petition eingebrachte ablehnende Standpunkt sympathischer erscheine als ein Antrag auf Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme. Er erachte augenblicklich die Frage der Aufhebung der Weinsteuer in ihrer Gesamtheit eigentlich für kaum diskutabel. Es handelt sich, wie Herr Geh. Kommerzienrath Diffens ausgeführt hat, um eine Steuer von erheblichem Ertragniß, eine Steuer, die mit dem Wachstum der Bevölkerung, mit der Zunahme des Wohlstandes in ständiger Entwicklung nach oben begriffen ist und sich jetzt in den letzten Jahren auf rund 2 400 000 M. belaufen hat, ein Steuerertragniß, auf das im Hinblick auf das ständige Anwachsen der Ausgaben des ordentlichen Etats und vor allem im Hinblick auf die sehr großen Aufwendungen, die im außerordentlichen Etat für eine lange Reihe von Jahren für eine Menge von nützlichen und nothwendigen Unternehmungen noch bevorstehen, die Finanzverwaltung nicht verzichten kann. Das Gewicht dieser finanziellen Erwägungen wird verstärkt durch die in Aussicht genommene Vermögenssteuerreform, weil die Ergebnisse der neuen Katastrirung und die finanziellen Ergebnisse der Vermögenssteuerreform zunächst noch im Dunkeln liegen und nur das eine klar ist, daß wir höchst wahrscheinlich für eine Reihe von Jahren nicht mit Mehrerträgen, sondern mit ziemlich erheblichen Mindererträgen gegen jetzt rechnen müssen. Abgesehen von diesen finanziellen Erwägungen, ist Herr Geh. Kommerzienrath Diffens auch darin beizupflichten, daß die Weinsteuer eine durchaus rationelle und verständige Besteuerungsart darstellt. So lange wir die geringwertigeren Genussmittel, Bier und Branntwein, ferner, so lange wir Thee und Kaffee und vor Allem ein nothwendiges Gewürzmittel, wie das Salz, mit verhältnißmäßig hohen Steuerfüßen belassen, würde es eine Anomalie ohne gleichen sein, dieses relativ werthvolle Genussmittel, den Wein, vollständig steuerfrei zu lassen, wie das begehrt wird. Als im Jahre 1894 die Frage der Reichsweinbesteuerung spielte, hat der Reichstag dieses Steuerprojekt nicht etwa vorwiegend deshalb abgelehnt, weil ihm die Besteuerung des Weines irrationell, unbillig oder ungerecht erschien, sondern der wesentliche Grund der Ablehnung für den Reichstag war die Scheu vor dem mit der Einführung der Weinsteuer verbundenen lästigen Kontrollapparat, die Scheu, solche Kontrolle erstmals auch in solchen Staaten einzuführen, die die Weinsteuer noch nicht gehabt haben. Das ist aber ein Punkt, der ziemlich ausschcheidet in unserem Lande, da wir nun bereits bald 100 Jahre die Weinsteuer haben, und das Publikum sich mit diesem steuerlichen Kontrollapparat abgefunden hat, ihn jedenfalls nicht mehr als unerträglich empfunden.

Es mag sein, wie Herr Fehr. Ferdinand v. Bodman ausgeführt hat, daß jahrgangsweise die Steuer oder ein Theil der Steuer auf dem Produzenten sitzen bleibt, bezw. auf ihn zurück überwälzt wird; daß das allgemeine Recht sei, wird man schwerlich behaupten können. Diese Ueberwälzungsvorgänge sind geheimnißvoller Natur,

sie lassen sich schwer nachweisen. Das ganze Gebiet ist etwas bestritten; aber so viel wird man sagen können und dürfen, daß die Ueberwälzung der Steuer auf diejenigen, die sie nicht zu entrichten haben, ein ausnahmsweiser Vorgang sein wird, also beispielsweise in Jahren mit reicher Crescenz, wo große Mengen Wein auf den Markt kommen und das Verhältniß von Angebot und Nachfrage sich etwas zu Ungunsten des Produzenten verschiebt, so daß in solchen Fällen bei der relativen Zwangslage, in der sich der Kleinproduzent befindet, den Wein alsbald loszuschlagen, — auch einmal die Weinsteuer ganz oder theilweise auf ihn rücküberwälzt werden kann. Daß das aber ein allgemeiner, der regelmäßige Vorgang wäre, muß Redner bestreiten; bis zum Beweis des Gegentheils kann deshalb dieses Argument zu Gunsten der Weinsteuer nicht wohl geltend gemacht werden. Redner ist nicht ganz sicher, wohin eigentlich die Eingabe der Petenten abzielt, ob auf Aufhebung der Weinsteuer im ganzen oder auf Aufhebung der Accise allein, so daß das Ohmgeld als solches bestehen bleiben würde. Wenn das die Meinung der Petenten und ihr Wunsch wäre, müßte er mit derselben Entschiedenheit Einspruch erheben, wie gegen die Weinsteueraufhebung überhaupt, weil wir dann ein Weinsteuersystem bekämen, das in seinen Augen wenig glücklich und rationell ist, ein Weinsteuersystem, wie es in Württemberg besteht, wo lediglich eine Umgeldhebung stattfindet, die ausschließlich zu tragen ist von den Wirthen, die den Wein im Kleinen verkaufen. Dieses System der Weinbesteuerung ist in Württemberg fortgesetzt der Gegenstand heftigster Bekämpfung aus den Wirthstheilen, die sich darauf berufen, daß es zu einer ungleichmäßigen Behandlung der Weinkonsumenten führt, indem diejenigen, die sich den Konsum zu Hause gestatten können, weinsteuerfrei sind, während die kleinen Leute, die Arbeiter, der Bürgersmann, der nach des Tagesarbeit am Abend sich ein Schöppchen im Wirthshaus gestatten will, dafür Weinsteuer entrichten muß. Würden wir einmal dazu übergehen, die Weinaccise aufzuheben, das Ohmgeld aber fortbestehen zu lassen, so würde sofort mit einem Petitionssturm der Wirthschaft zu rechnen sein, mit einer ganz ähnlichen Bekämpfung der Weinsteuer, wie in Württemberg, und es würde dann ein Aufhalten auf der Bahn nicht mehr möglich sein. Wir würden in mehr oder weniger kurzer Zeit die völlige Beseitigung der Weinsteuer zu gewärtigen haben.

Aus allen diesen Gründen kann Redner, so agrarfreundlich er im allgemeinen sei, und so sehr er ein Mitgefühl für die relativ gedrückte Lage der Winzerverbölkerung habe, aus den angeführten Bedenken finanzieller sowohl wie finanztheoretischer und finanzpolitischer Natur, die er gegenüber einer Aufhebung der Weinsteuer habe, im Augenblick und insbesondere so lange die Frage der Steuerreform schwebt und ihre Ergebnisse nicht vollständig klar liegen, eine andere als ablehnende Haltung gegenüber einer solchen Petition zu seinem lebhaftesten Bedauern nicht einnehmen.

Geh. Rath Dr. Schenk: Nachdem der Antrag auf Ueberweisung der Petition zur Kenntnisaufnahme gestellt sei, wolle er noch als Mitglied der Petitionskommission das Wort ergreifen. Wir lebten ohne Frage in überaus günstigen finanziellen Verhältnissen. Diese Thatsache habe Folgen gehabt, die leicht zum Verhängniß werden könnten. Während auf der einen Seite Forderungen auf dauernde Vermehrung der staatlichen Ausgaben gestellt würden, suche man auf der andern Seite Einnahmequellen des Staates versiegen zu lassen. Dies seien zwei Dinge, die den Staat zu Zeiten, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse weniger günstige seien als heute, in eine gewisse Verlegenheit bringen könnten. Er wolle mit allem Nachdruck betonen, daß die indirekten Steuern, zu denen auch die Weinsteuer gehöre, eine sichere und gute Einnahmequelle des Staates seien und man solle deshalb jeden Versuch, an dem Bestand dieser Einnahmequellen etwas zu ändern, energisch zurückweisen.

Er glaube nicht, daß ein erheblicher Theil der Weinsteuer den Landwirth oder Produzenten belaste; daran, daß die Weinaccise die bedrängte Lage der Winzer mitverschulde, könne doch nicht die Rede sein, denn der Weinbau ginge auch in Länder, die keine Weinsteuer kennen würden, zurück. Den Vortheil aus der Aufhebung der Steuer zöge jedenfalls nur der Händler, weder Konsument noch Produzent. Wenn die Kommission die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt wissen wolle, so halte sie es trotzdem für selbstverständlich, daß die Regierung, allerdings unter Aufrechterhaltung der Beträge des jetzigen Systems, die Frage in Berücksichtigung ziehen könne, ob nicht eine Besteuerung der Wirthschaften oder des Handels angebracht wäre. Die Kommission halte den gegenwärtigen Zeitpunkt für die Vornahme von Steuerreformen als den allerungünstigsten, insbesondere wo auch die Reform der finanziellen Verhältnisse Badens zum Reich in Frage stünde. Solange diese Frage noch nicht gelöst sei und ihr Ergebnis nicht feststeht, solange solle an den indirekten Steuern unbedingt festgehalten werden; die Aufhebung der Weinsteuer könne unter den derzeitigen Umständen nicht in Betracht kommen.

Herr Ferdinand v. Bodman: Es scheine ihm, als ob der Herr Vorredner sich ein Hintertürchen habe offen gelassen; auch finde er einen Widerspruch der Ausführungen des Herrn Vorredners mit denen des Herrn Berichterstatters, der für glatte, bedingungslose Ablehnung der Petition gewesen sei. Die Lösung dieses Widerspruches ersehe er darin, daß die Petition der Regierung zur Kenntnisaufnahme überwiesen werde, daß diese dem Gegenstand ihre stete Aufmerksamkeit zuwenden und sich nicht absolut ablehnend verhalten solle.

Baden nehme bezüglich der Weinsteuer eine Sonderstellung ein, wenn fiskalische Gründe diese Besteuerung des Weines gebieten würde, möchte er empfehlen, wie in Elsaß-Lothringen eine Lizenzgebühr zu erheben. Daß das Bier das Volksgetränk war, treffe heutzutage bei den vielen Arten schlechten, fabrizierten Weines nicht mehr zu. Geh. Kommerzienrath Diffsens: Die Kommission sei von der Ansicht ausgegangen, daß man den Petenten keinerlei Hoffnung auf Gewährung ihrer Bitte machen dürfe und habe deshalb Uebergang zur Tagesordnung beantragt. Er könne nicht anerkennen, daß der Produzent in Weinhandel von Natur aus der schwächere Theil sei, es spielten auch hier die Verhältnisse des Marktes mit. Wenn die Weinsteuerkontrolle vegetarisch gehandhabt würde, so trafe dies weniger den Produzenten als nur den Steuerzahler. Alte und schwächliche Leute wären auch unter der Herrschaft des Weinsteuergesetzes vielfach in Nebbergen beschäftigt.

Davon, daß die Weinhandlender organisiert wären, habe er noch nichts gehört, es seien allerdings die Gründungen von Winzereigenossenschaften erstrebenswerth. Schließlich wolle er noch die Ansicht äußern, daß bei der Beliebtheit alkoholischer Getränke im Falle der Aufhebung der Weinsteuer wahrscheinlich die Städte mit Erhöhung des Weinkonsums kommen würden.

Der Antrag der Kommission sei die offenste und richtigste Antwort auf die Petition und er bitte, denselben anzunehmen.

Hierauf wurde der Antrag des Frhrn. Ferdinand v. Bodman abgelehnt und der Antrag der Kommission mit Mehrheit angenommen.

Titel 3 der Einnahme § 7 (Biersteuer.)

Frhr. Franz v. Bodman: Durch das neue Biersteuergesetz sei das Kesselsystem abgeschafft und die Besteuerung des geschroteten Malzes eingeführt worden. Mit dem Gesetze wären die Brauer im allgemeinen sehr zufrieden. Nur die Kategorie, welche zwischen 1500 und 5000 Doppelzentner Malz braue, glaube zu viel Steuern zu zahlen. Bei der Verathung des Gesetzes habe Redner beantragt, eine weitere Abstufung für diese Brauer eintreten zu lassen. Die Kommission, sowie der Herr Finanzminister hätten den Antrag für zweckmäßig gehalten, letzterer jedoch glaube, da durch die vorgeschlagene Maßregel sich ein Minderertrag von 40000 M. ergeben würde, zunächst den finanziellen Erfolg des Gesetzes abwarten zu sollen.

Das Haus habe durch eine Resolution sich für die Erwägung einer Aenderung des Gesetzes in dem vom Redner beantragten Sinne für den Fall erklärt, daß dies ohne eine Minderung des Gesamttrags der Biersteuer vor dem Erlaß des neuen Gesetzes möglich sei. Nachdem dieses Jahr ein Betrag von 856000 M. in das Budget als das Ergebnis der Biersteuer eingestellt worden sei, möchte er die Anfrage an die Grobß. Regierung richten, ob sie auf seine frühere Anregung einzugehen in der Lage sei.

Finanzminister Dr. Buchenberger gibt zu, daß die Bedenken, die er seiner Zeit bei der Verathung des neuen Biersteuergesetzes gegen die Anregung auf Durchsicht des Malzsteuertarifs vom finanziellen Standpunkte aus geäußert habe, heute nicht mehr bestehen, da sich unter der Herrschaft der neuen Gesetzgebung die Erträge in befriedigender Weise gestaltet haben. Er gibt auch das zu, daß der Kompromiß, der seiner Zeit bezüglich der Gestaltung des Staffeltarifs in der Zweiten Kammer abgeschlossen worden ist, nicht in jeder Hinsicht ein besonders glücklicher war und daß insbesondere der eine Umstand sich verschiedentlich als lästig, namentlich für die mittleren Brauereien, erwiesen hat, daß seiner Zeit nicht das System gleichmäßiger Durchstaffelung eingeführt wurde, sondern von einer gewissen Grenze ab sofort der nächsthöhere Steuerfuß zu bezahlen sei, so daß einzelne Brauer verhindert sind, eine Erweiterung ihrer Produktion eintreten zu lassen, weil, wenn sie sich an der Grenze der Steuerstaffel befinden, sofort so erheblich mehr an Steuer zu entrichten haben, daß sich eine Erweiterung der Produktion thatsächlich nicht lohnen würde. Wir haben uns deshalb auch seit einiger Zeit mit dieser Frage beschäftigt; die Erwägungen sind allerdings leider noch nicht ganz zum Abschluß gekommen. Es wird deshalb auf diesem Landtag eine Vorlage nicht mehr kommen können; Redner glaubt aber, die bestimmte Zusicherung erteilen zu können, daß der nächste Landtag eine Novelle zum Biersteuergesetz bringen werde, welcher die Revision des vor 4 Jahren beschlossenen Staffeltarifs in Aussicht nimmt.

Hierauf wurde der Antrag der Budgetkommission:

Die Hohe Kammer wolle sämtliche Ausgaben und Einnahmen des Budgets des Grobß. Finanzministeriums, sowohl im ordentlichen als im außerordentlichen Etat, nach Maßgabe der Beschlüsse der Hohen Zweiten Kammer genehmigen, einstimmig angenommen.

Hierauf erstattete Frhr. v. Berckheim namens der Petitionskommission Bericht über die Bitte des Gemeinderaths Staufen, die Burgruine Staufen betreffend.

Redner führte, nachdem er einen Blick auf die Geschichte der Ruine geworfen hatte, aus wie folgt:

Die jetzige Petition:

es wolle die Konservirung der Burgruine Staufen auf Staatskosten durchgeführt und ein entsprechender Betrag in das Budget für die Jahre 1900/1901 nachträglich aufgenommen werden, stütze sich auf die folgenden Ausführungen:

Um eine sachkundige Durchführung der nöthigen Konservirungsarbeiten zu ermöglichen, habe die Gemeinde sich

die Beihilfe des Grobß. Herrn Konservators der öffentlichen Baudenkmale erbeten. Nach dessen Anleitung wurde im Jahre 1897 eine annähernde Kostenberechnung über die Ausbesserung der Ruine aufgestellt, welche eine Summe von etwa 16000 M. ergab. Obwohl von Seiten des Grobß. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts ein Staatszuschuß von beiläufig 5400 M. und neben der Oberleitung die Mithilfe eines staatlichen Schloßbauers in Aussicht gestellt wurde, gestatte die Finanzlage der Stadt ihr leider nicht, neben der Kaufsumme einen weiteren Aufwand von 10000 M. für einen solchen Zweck zu verantworten, während noch eine Reihe dringender wirtschaftlicher Unternehmungen, wie die Erstellung einer hinreichenden Trinkwasserversorgung, der Ausführung harren. Immerhin habe man aber geglaubt, sich der Pflicht nicht entziehen zu können, wenigstens jenen Theil der Restaurierungsarbeiten vorzunehmen, welcher von Grobß. Ministerium als dringend notwendig bezeichnet wurde, um einen gefahrlosen Besuch der Ruine zu ermöglichen, und welcher vom Herrn Konservator auf 4000 bis 5000 M. veranschlagt war. Diese Arbeiten wurden im Laufe des Sommers 1898 unter der Leitung des Herrn Oberbaurath Kircher vorgenommen und erforderte die Summe von 5813 M. 34 Pf., davon sind durch den Staatszuschuß, ohne Berechnung der Oberleitung und Bauführung, gedeckt 1909 M. 42 Pf.,

so daß der Antheil der Stadt Staufen beträgt = 3903 M. 92 Pf.

Mit diesem Betrag konnte in der äußerst umfangreichen Ruine nur ein kleiner Theil der Restaurierungsarbeiten vorgenommen werden, sodaß zwar eine unmittelbare Gefahr für die Ruine als behoben betrachtet werden kann, aber im übrigen die Verwitterung und der Verfall der Ruine ungehindert ihren Gang geht, wenn nicht auch die anderen Theile einer Konservirung unterzogen würden.

Nach den gemachten Erfahrungen seien hierfür weitere 15000 bis 20000 M. erforderlich, welche aber die Gemeinde aus den bereits erwähnten Gründen für diesen Zweck zu verwenden nicht in der Lage sei.

Da wohl bisher keine zweite Gemeinde des Landes von gleicher wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit größere Opfer für die Erhaltung einer Ruine gebracht habe, als wie dies von Seiten der Stadt Staufen geschah (etwa 12000 M.), so glaube sie, daß es keine Unbescheidenheit sei, wenn sie — gestützt auf die bereits bewiesene Opferwilligkeit — bäte, die weitere Konservirung der Ruine aus Staatsmitteln durchzuführen, wie dies in den letzten Jahren bei einer Reihe anderer Baudenkmale der Fall gewesen sei.

Die Stellung, welche die Grobß. Regierung zu dieser Petition bei deren Verhandlung in dem andern Hohen Hause eingenommen habe, wobei sie sich mit der dort beschlossenen, empfehlenden Ueberweisung einverstanden erklärt hätte, wäre die, daß der Fall nicht darnach läge, die ganzen Restaurierungskosten auf die Staatskasse zu übernehmen, denn die Burgruine Staufen habe in keiner Beziehung eine solche Bedeutung, welche ihre Konservirung lediglich auf Staatskosten nöthig erscheinen lasse. Es sei unrichtig, wenn die Petition annehme, der Staat habe in ähnlichen Fällen häufig die Kosten allein getragen. Die Regierung müsse vielmehr betonen, daß sie noch selten oder nie einen verhältnismäßig so hohen Beitrag geleistet habe, wie gerade für die Burgruine Staufen. Der Stadt Staufen wäre bereits früher eine Beitragsleistung bis zu einem Drittel der damals veranschlagten Kosten zugesagt; wenn man jetzt ausnahmsweise, mit Rücksicht auf das opferwillige und vorbildliche Vorgehen der Stadt Staufen, diesen Beitrag von einem Drittel bis zur Hälfte des Gesamtaufwandes für die Restaurierung erhöhe, so sei über die Tragweite dieser Zusage zu bemerken, daß die Angelegenheit jedenfalls nicht bedeutend genug wäre, um die Einbringung einer Nachtragsforderung zu dem jetzigen Budget zu rechtfertigen. Dagegen sei die Regierung gerne bereit, für die nach dem Plane des Konservators der öffentlichen Baudenkmale noch vorzunehmenden und auf mehrere Jahre zu vertheilenden Arbeiten schon im nächsten Voranschlage Mittel einzustellen und sie wolle auch gerne den an die Stadt Staufen von anderer Seite herantretenden finanziellen Ansprüchen dadurch Rechnung tragen, daß sie die ersten Raten der noch aufzubehaltenden Summe aus der Staatskasse bestreite. Voraussetzung sei dabei natürlich, daß die Stadt Staufen sich verpflichte, das vom Staate begonnene Werk durchzuführen, wenn in drei, vier oder fünf Jahren die Reihe an sie komme. Im übrigen werde die Regierung, neben der Berücksichtigung der allgemeinen Finanzlage und der auf dem Gebiete der Denkmalspflege an sie von anderen Seiten herantretenden Aufgaben, für die Burgruine Staufen um so mehr thun können, je reichlicher die Mittel seien, die ihr hierzu im allgemeinen bewilligt würden.

Bei diesem dem Begehren der Gemeinde Staufen so sehr entgegenkommenden Standpunkte der Grobß. Regierung, welchem auch die Kommission zustimmt, stellt sie den Antrag:

Hohe Erste Kammer wolle die vorliegende Petition der Grobß. Regierung empfehlend überweisen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Sodann verlas Frhr. v. Rüdts den Bericht der Petitionskommission über die Bitte des Gemeinderaths Eppingen, die Bauordnung der Stadt Eppingen betreffend, aus dem Folgendes entnommen wird:

Die vom Gemeinderath der Stadt Eppingen an das Hohe Haus gerichtete Bitte geht dahin:

„Hohe Kammer möge bei Grobß. Ministerium dahin wirken, daß der § 7 der Bauordnung für die Stadt Eppingen wieder hergestellt werde.“

Dieser Bitte liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Seit langer Zeit würde im Bezirk Eppingen zu Scheuer- und Stallbauten, sowie auch zu Bauten von Wohnhäusern an Stelle von Sand und Kalk nur Lehm als Mörtel verwendet, und wären eine große Anzahl von Gebäuden mit diesem Material erbaut. Durch die mit Erlaß des Grobß. Landeskommissärs in Mannheim vom 24. Februar 1896 für vollziehbar erklärte Bauordnung für die Stadt Eppingen hat die Verwendbarkeit dieses Lehmmörtels insofern eine Einschränkung erfahren, als durch § 7 dieser Bauordnung die Verwendung von Lehmmörtel an Stelle von Kalkmörtel zur Ausführung des Fundamentmauerwerks bei Wohngebäuden bis auf Sockelhöhe untersagt wurde. Hiernach konnte Lehmmörtel nur noch Verwendung finden bei Scheuer- und Stallgebäuden und bei den Mauern der Wohngebäude von der Sockelhöhe an.

Auf Anregung der Grobß. Bezirksbauinspektion Bruchsal und infolge der Gutachten der technischen Behörden wurde sodann im Jahre 1898 auf Grund des § 4 der Landesbauordnung durch das Grobß. Bezirksamt Eppingen die Verwendung von Lehmmörtel zu Umfassungsmauern wegen zu geringer Festigkeit des damit erbauten Mauerwerks überhaupt untersagt, so daß nunmehr bei alten Gebäuden nur noch zu den Innenwänden Lehm verwendet werden darf.

Diese Maßregel scheint in Eppingen eine gewisse Aufregung verursacht zu haben und gegen sie richtet sich auch die vorliegende Petition. Durch die vorwürgige Vorstellung erstreben die Petenten dasselbe, was sie durch eine erfolglos gebliebene Beschwerde an Grobß. Ministerium angestrebt haben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes. Die Kommission, welche, da es sich um die Beurtheilung einer rein technischen Frage handelt, lediglich an die vorliegenden Gutachten technischer Autoritäten sich halten mußte, konnte es zwar begreiflich finden, daß das Verbot einer lange Zeit hindurch geübten Bauweise die Betroffenen peinlich berührt haben mußte, sie konnte aber nach dem ihr vorliegenden Material nicht die Ueberzeugung gewinnen, daß eine Abhilfe in der von den Petenten bezeichneten Richtung geboten sei, gelange vielmehr zu der Ansicht, daß das Vorgehen der Grobß. Regierung ein völlig sachgemäßes und wohl begründetes war.

§ 4 der auf Grund des § 116 des P. S. G. erlassenen Verordnung des Ministeriums des Innern vom 1. Mai 1869, die Sanctionierung der Baupolizei betreffend, bestimmt:

„jeder Bau so ausgeführt und unterhalten werden muß, daß das Gebäude die durch seinen Zweck gebotene Festigkeit und Feuerfestigkeit erhält.“

Dieser Voraussetzung entsprechen nach den im wesentlichen übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen die mit Lehmmörtel erbauten Gebäude nicht. Bemerkenswert mag noch werden, daß auch das Gutachten der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt sich dahin ausspricht, daß die Frage, ob der bei Eppingen geübte Lehm besondere Eigenschaften besitze, die ihn bei der Verarbeitung und Verwendung zu Lehmmörtel in Außenmauern von Gebäuden besonders vortheilhaft oder geeignet erscheinen lassen oder ihn als Ersatzmittel für Kalk bezw. Kalkmörtel qualifizieren, verneint werden müsse. Die in den Gutachten niedergelegten, theilweise auf einer sorgfältigen Prüfung an Ort und Stelle beruhenden Ausführungen scheinen auch der Kommission die Einwendungen der Petenten schlagend zu widerlegen und darzutun, daß dem leiblich mit sog. Lehmmörtel ausgeführten Mauerwerk nicht diejenige Festigkeit inne wohnt, welche nach den allgemeinen Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit der Gebäude gefordert werden darf.

Wenn dann noch in der Petition behauptet wird, in andern Bezirken sei dies gestattet, was in Eppingen verboten ist, so ist zu verweisen, daß der Erlaß Grobß. Ministeriums des Innern vom 29. Mai 1899, worin das Verbot der Verwendung von Lehmmörtel für Außenmauern gut geheißen wird, sämtlichen Bezirksämtern zu „gleichmäßiger Behandlung“ mitgetheilt wurde. Es darf wohl unterstellt werden, daß infolge dieses Erlasses auch in anderen Bezirken, in welchen Lehmmörtel zur Verwendung kam, seitdem ebenfalls dagegen eingeschritten wurde oder wird.

Wenn daher irgendwo noch ein Ausnahmezustand bestehen sollte, so ist dies nicht — wie die Petenten meinen — in Eppingen, sondern in andern Bezirken der Fall, in welchen, entgegen dem genannten Erlaß, Lehmmörtel zugelassen ist.

Nach dem Vorgetragenen hat die Kommission keinen Anlaß gefunden, der Petition in irgend einer Richtung eine Folge zu geben und beantragt deshalb:

„Hohe Erste Kammer wolle über die vorliegende Petition zur Tagesordnung übergehen.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Nachdem Sekretär Frhr. v. Rüdts noch angezeigt hatte, daß eine Eingabe des Eisenbahnreformvereins in Karlsruhe eingekommen sei, wurde die früher eingekommene Petition des Vorstandes des Badischen Lehrervereins um Einreichung der Hauptlehrer an Volksschulen in den Gehaltstarif der Beamten der Budgetkommission überwiefen. Der Durchsichtspräsident brach sodann die Sitzung kurz vor 1 Uhr ab.

(Fortsetzung und Schluß folgen.)